

Selbstauskunft mit Vermögens- und Verbindlichkeitaufstellung per Datum:

--

Angaben zur Person:



Kunde/Antragsteller

Mitantragsteller/Ehegatte/Bürge

Name, Vorname:					Name, Vorname:				
Geburtsdatum:					Geburtsdatum:				
Familienstand:					Familienstand:				
Unterhaltspflichtige Kinder	Name	Geb. Datum	Name	Geb. Datum	Unterhaltspflichtige Kinder	Name	Geb. Datum	Name	Geb. Datum
Beschäftigt bei (Arbeitgeber/als):					Beschäftigt bei (Arbeitgeber/als):				
Berufsbezeichnung:					Berufsbezeichnung:				
Dort beschäftigt seit:					Dort beschäftigt seit:				
Steuer ID (nicht Steuernummer):					Steuer ID (nicht Steuernummer):				

Bestehendes Immobilienvermögen:

	Immobilie 1	<input type="checkbox"/> eigengenutzt	<input type="checkbox"/> vermietet	Immobilie 2	<input type="checkbox"/> eigengenutzt	<input type="checkbox"/> vermietet	Immobilie 3	<input type="checkbox"/> eigengenutzt	<input type="checkbox"/> vermietet
Ort									
Straße und Hausnummer									
Eigentümer									
Objektart **									
Baujahr									
Grundstücksgröße									
Wohnfläche in m²									
Nettokaltmiete p.a. bei Vermietung									
Zins + Tilgung p.a. in EUR									
Kreditzinssatz nominal									
Festzinsbindung bis									
Geschätzter Verkehrswert									
Darlehensrestschuld									

** Objektart (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus, Eigentumswohnung, Gewerbeimmobilie)

Geldvermögen (z.B. Sparguthaben, Festgeldkonten, Bausparguthaben, Wertpapierdepots, Investmentfonds, offene Immobilienfonds, Barvermögen etc.)

Kreditinstitut / Gesellschaft	Art des Guthabens / Wertpapiers	Abgetreten/verpfändet ? wenn ja an wen ?	ggfs. Monatliche Sparrate	Aktuelles Guthaben / Aktueller Wert
Summe				

Lebens- und Rentenversicherungen

Versicherungsgesellschaft	Vertragsart (Kapital-, Risikolebensversicherung oder Rentenversicherung)	Abgetreten/verpfändet ? wenn ja an wen ?	Monatsbeitrag	Aktueller Rückkaufswert

Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Immobilien (Seite 1) Kfz Finanzierungen, Privatdarlehen, Dispositionskredite, Bürgschaften, Verwandtendarlehen, Arbeitgebendarlehen, ...)

Kreditgeber	Verwendungszweck	Laufzeitende der Verbindlichkeit	Monatliche Rate	Aktuelle Höhe
Summe				

Sonstige Vermögenswerte (z.B. KfZ, Antiquitäten, Edelmetalle, etc.)

Vermögensart	Aktuell geschätzter Verkehrswert
Summe	

Wichtiger Hinweis:

Aktuelle Unterlagen zum Nachweis der Wertansätze (z.B. Grundbuchauszüge, Darlehensverträge, Objektunterlagen, Mietverträge, Kontoauszüge (Darlehen/Anlagen), Mitteilung Rückkaufswerte Versicherungen etc.) bitte beilegen, soweit diese der Bank noch nicht in der neuesten Fassung vorliegen.

Vollständigkeitserklärung / Erklärung das keine weiteren Verbindlichkeiten vorliegen:

Insbesondere erkläre(n) ich/wir, dass keine weiteren Verbindlichkeiten bestehen, dass in den letzten zehn Jahren weder Lohn- und Gehaltspfändungen oder Wechselproteste ergingen, kein Vergleich- oder Insolvenzverfahren beantragt wurde, oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Insolvenzverfahren oder eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensverzeichnis gem. § 802c ZPO, über meine/unsere Vermögenslage abgegeben/beantragt wurde.

Aktuelle Hauptbankverbindung

Kreditinstitut	Kontonummer / IBAN	Ansprechpartner (m/w)	Als Belastungskonto für die Kreditrate nutzen ?
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein folgendes Konto verwenden: <input type="text"/>

Zustimmung zur Bankauskunft

Die Unterzeichner stimmen zu, dass die genannten Kreditinstitute der Bank über ihn eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilen.

Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen - insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern - beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu. Die entstehenden Grundbuchkosten trägt der Antragsteller.

Monatliches Einkommen (in EUR)	Kunde/Antragsteller	Mitantragsteller/Ehegatte/Bürge
- aus nichtselbständiger Arbeit		
- aus Kindergeld		
- aus Elterngeld / bis wann		
- aus Nebentätigkeit (z.B. Minijob)		
- aus Vermietung und Verpachtung		
- sonstige Einkünfte		
- aus Gewerbebetrieb		
- aus selbständiger Arbeit		
Summen		

Monatliche Ausgaben (in EUR)	Kunde/Antragsteller	Mitantragsteller/Ehegatte/Bürge
- laufende Lebenshaltung (alle regelmäßigen Verbrauchskosten)		
- aktuelle <u>K</u> altmiete		
- Zinsen und Tilgung für Immobilienkredite		
- Raten für sonstige Kredite		
- Leasingraten		
- Versicherungsprämien (Private Krankenversicherung)		
- Steuern/Abgaben (bei selbständiger Tätigkeit)		
- Sparraten für private Altersvorsorge		
- sonstige Ausgaben (z.B. Unterhaltsleistungen)		
Summen		

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die RAIFFEISENBANK WANGEN eG, Hauptstr. 44, 73117 Wangen

übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die

RAIFFEISENBANK WANGEN eG, Hauptstr. 44, 73117 Wangen insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Vollständigkeitserklärung

Ich/Wir bestätige/-n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Antragsteller

Ort/Datum

Mitantragsteller/Ehegatte/Bürge

Keine Veränderung: Seit meiner/unserer letzten Auskunft haben sich keine wesentlichen (negativen) Veränderungen ergeben. (z.B. Wert der Vermögensgegenstände, Höhe der Verbindlichkeiten, Relation Einkommen/Ausgaben und Familienstand/unterhaltsberechtigzte Personen ...)

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Ort/Datum

Ehegatte/Bürge

SCHUFA-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit Finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betragsprüfung, Sencitätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Ansofformmittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informiert.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) anaständige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Verand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermittlungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragsstatus)

– Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkurfert werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

– Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)

– Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulerte Forderungen sowie deren Erkdigung

– Informationen zu misbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsstärkungen

– Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen

– Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) anaständige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erfkdigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

– Angaben über Anträge nach zwölf Monaten taggenau.

– Informationen über stönungsfreie Vertragsdaten (über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handökonten, die kreditrechtlich geführt werden, unmittelbar nach Bekanntrgabe der Beerdigung.

– Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.

– Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erdbauung der Restschuldbefreiung. In besonderen gebiegen Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

– Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.

– Personenbezogene Vorratschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11 - 92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiseingetragene, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditaufnahme, Länge Kredithistorie sowie Ansoffendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einschränkung in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.